

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1757

30.5.1757 (No. 22)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-913276](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-913276)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

 Montags, Den 30. May 1757.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. Es soll eine, dem Legaten-Fundo zuständige in der Lamberti Kirche im Mitelgange, an der Ecke des Provisoris Dugends Stuhl, nach dem Altar zu, befindliche und befestigte Klappe, am 15. Juny a. c. auf hiesiger Königl. Regierungs-Cankley, verheuret werden.
2. Es hat Conrad Kochau, in ao. 1752 sein Mit-Erb-Recht und Antheil, so er an des weyl. Hinrich Peters verstorbenen Witwen Tieden, nachgelassenes Haus mit 17 $\frac{1}{2}$ Zück Landes, cum pertinentiis, zu Feldhausen, Burhaver Bogtey, gehabt, an seinen Bruder, Organist Kochau, zu Langwarden, als welcher nicht allein ein Creditor und Mit-Erbe des obgedachten Nachlasses ist, sondern auch alle Schulden, so auf dem erwähnten Nachlaß haften, zu bezahlen übernommen hat, gänzlich cedivet und transportiret. Den 11. Julii a. c. ist die Angabe beym Develgönnischen Landgerichte.
3. Es haben Wessel Zanzen und dessen Ehefrau, zu Hartwarden, ihr in Phieswarden, Blexer Bogtey, belegenes Haus und Wärff, an Michael

- Adam Reinstrohm verkauft. Die Angabe ist den 12. July a. c. bey dem Develgönnischen Landgericht.
4. Es ist Berend Borries gesonnen, sein zu Voitwarden, Goltwarder Bogtey, belegenes Haus und Garten, cum pertinentiis, den 4. July h. a. in des Chirurgi Beissenherk Wirthshause, zu Goltwarden, verkaufen zu lassen. Den 27. Juny h. a. ist die Angabe bey dem Develgönnischen Landgericht.
 5. Es hat Johann Hinrich Fiecken sein von seinen Eltern geerbtes auf der Plicksburg, Goltwarder Bogtey, belegenes Haus nebst 2 Wärfte cum pertinentiis, an Keelff Romain verkauft. Die Angabe ist den 11. July h. a. bey dem Develgönnischen Landgericht.
 6. Es ist Anna Maria Sobolsky, gebohrne Wagener, bürtig ausm Hansndöberschen Bassum, auf Anhalten ihres bisherigen Ehemannes, Johann Daniel Sobolsky, den 20. July a. c. ins hiesige Königl. Consistorium, zu erscheinen, edictaliter verabladet worden.
 7. Es ist Johann Theilcken, zu Halsbecke, gesonnen von seinem in Besitz habenden Erbe, folgende Ländereyen, als: 1) 1 Stück Bau-Land aufm Hollweger Esche von $3\frac{1}{2}$ Scheff. Saat 2) ein Macken Wischland nebst dem darinn befindlichen Busche von 4 Tagwerck groß, bey Eg gelogen gelegen, und 3) eine halbe Tonne Saat Bau-Land aufm Halsbecker Esche, am 1. July a. c. in Johann Frers Hause daselbst, verkaufen zu lassen. Den 29. Juny a. c. ist die Angabe bey dem Neuenburgischen Landgericht.

II. Privatsachen.

1. Es ist ein wohlhabender Hausmann zur Zahde, welcher die Vieh-Seuche gehabt und jetzt wieder Vieh ankauffen muß; dazu hat er nun 200. Rthl. nöthig, die er gerne gegen einen Wechsel auf $\frac{1}{2}$ Jahr anleihen wolte. Der Verfasser wird demjenigen, der das Geld austhun will, nähere Umstände melden.
2. Es ist auf dem ordentlichen Landweg zwischen Goltwarden und Strickhauser Mohr, ein roth seidener Frauens-Mantel mit weiß Rauchwerck gefutert, den 1. Fevertag Nachmittags aus dem Wagen verlohren worden. Wer solchen gefunden, kan sich in Develgönn bey dem Hr. Botenmeister Lubben, zu Strickhausen bey dem Küster Hr. Kramer und in Goltwarden bey dem Küster Hr. Eberhardi melden und dafür ein Rescompens von einem Species Thaler gewärtigen.
3. Wann in Claus Vietings Concurss-Sache, allhie aufm Rathhause zu Oldenburg, Terminus zur Vergantung und Löse, auf den 9. Juny a. c. angesetzt, solches auch schon von Gerichts wegen in diesen Anzeigen

überhaupt bemercket worden, und aber alsdann unter andern, ein noch guter Schiff-Kahn, mit allen Zubehör, und einer Zelle, zu verkauffen ist; so wird solches denjenigen, so selbigen zu kauffen Belieben tragen, hiedurch nochmalen specialiter bekannt gemacht, damit die Liebhaber am selbigen Tage sich einfinden können.

4. Der Herr Stadts-Capitain von Milahrdt und der Herr Advocat Georg in der Neuenburg sind gesonnen, die ihnen zugehörige Bau in der Stollhammer Bogtey belegen, Orsterhusen genannt, unter der Hand wieder zu verheuren, und kann die Hoffstelle zu Maytag 1758 angetreten werden. Die Liebhaber können sich bey dem Herrn Stadts-Capitain von Milahrdt in Oldenburg melden, allwo sie alsdann auf so viele Jahre, als beliebig, accordiren können.

5. Es verlanget jemand eine milchende Ziege, wer solche abzustehen hat, kann sich bey dem Herrn Kriegs-Rath Meßing melden.

6. Es hat jemand 100. Aehle in guten 3 Stücken gegen hinlängliche Sicherheit und 6 pro Cent Zinse zu belegen, wer solche verlangt kan sich bey dem Hr. Procurator Fröling melden, und nähere Nachricht erhalten.

7. Es ist weyl. Gerd Deltien Johannis Wittwe zu Steinhausen im Amte Neuenburg, in der Nacht vom 25. auf den 26. May ein ganz schwarzes Mutter Pferd, starck von Schweiff und Mähne, groß von Hufen und Füße, mit einem weissen Zeichen vorm Kopfe, welches mit schwarzen Haaren vermischet, aus der Weyde nahe bey Steinhausen entkommen. Wer davon Nachricht geben kan, geliebe bald möglichst solches per Eypressen bey ermeldter Gerd Deltien Johannis Wittwe zu Steinhausen zu melden, und hat derjenige ein raisonnables Trinckgeld zu erwarten.

8. Rencke Rencken Witwe zu Zeringhase ist in der Nacht vom 25. auf den 26. May ein dickes und fettes, schwarzes Mutter-Pferd, so 8 jährig, aus der Weyde gestohlen. Wer davon Nachricht geben kann, wolle sich bey dem Gastwirth Johann Koch in Barel melden, und davor ein raisonnables Trinckgeld zu genießen haben.

Avertissement.

In Bremen in Sauermannischen Buchladen, ist zu haben: Europäischer Staats-Wahrsager, oder wunderbare Prophezeyungen von dem jetzigen Zustande derer vornehmsten Europäischen Staaten, den Päpstlichen Stuhl, das Haus Oesterreich, das Königreich Großbritannien, Schweden, Preussen, Pohlen, Sachsen und andere Staaten betreffend mit verschiedenen Anmerckungen, 2 Theile, in 8vo, kostet 30 Grote. Dieses Buch ist eine Sammlung der vornehmsten Prophezeyungen, welche

in diesem jetzlauffenden Jahrhundert ihre Erfüllung erreichen sollen; unter welchen die Prophezeungen von den Schicksalen des Hauses Oesterreich, und von den Regenten des Churfürstlichen Hauses Brandenburg und des Königreichs Preussen bey jetzigen Zeiten ihre Liebhaber finden werden. Vernünftige Leser wissen aber, was von den neuen Propheten zu halten sey.

Eine alte Geschichte.

aus dem ältesten Griechischen Geschichtschreiber Herodot

und andern

(siehe num. 40. der Götting. Policey- und Amts-Nachrichten.)

Als Cyrus durch seinen Muth, Tapferkeit und Weisheit und den daraus entstehenden glücklichen Erfolg seiner Waffen alle andere damalige mächtige Monarchen in Furcht setzte; so hielt Croesus der reiche und mächtige König der Lydier und vieler andern Völker davor, daß es seine Sicherheit erforderte, die heranwachsende Macht des Cyrus bey Zeiten zu unterdrücken. Er schloß demnach mit denen mächtigen Königen von Babylon und Egypten ein Bündniß wider Cyrus; und er wußte die Spartaner, die Jonier und den größten Theil der andern kleinen Griechischen Staaten gleichfalls in diese Verbindung zu ziehen. Croesus zog hierauf seine Macht zusammen, gieng über den Fluß Halys und rückte in Cappadocien. Als Cyrus die Absicht des Croesus, und das wieder ihn geschmiedete Bündniß entdeckte; so rückte er dem Croesus entgegen, und versuchte zuörderst die Jonier von der Verbindung wieder ihn abzu ziehen. Allein da seine Bemühung vergebens war, so gieng er auf den Croesus los; und es kam hierauf bey Mteria in Cappadocien zwischen beyden Heeren zu einer Schlacht, in welcher sich Croesus gleichen Vortheils rühmte, ohne geachtet der Sieg augenscheinlich auf des Cyrus Seite war, weil sich Croesus zurück gezogen hatte, als ihn Cyrus den folgenden Tag abermals angreifen wolte. Der heranuahende Winter machte vor dieses mal dem Feldzuge ein Ende. Den Winter über forderte Croesus seine Bundesgenossen zum Beystande auf, und verabredete mit ihnen, daß sie sich mit ihrer Hülfe im Frühjahre in seinen Staaten einfinden sollten. Croesus glaubte nicht, daß Cyrus den Muth haben würde, ihn mit ungleichen Kräften in dem Herzen seiner Staaten anzugreifen. Allein Cyrus, dessen grosser Muth und Klugheit alle Schwierigkeiten überwand, eilte den Croesus anzugreifen, ehe die erwartete Hülfe seiner Bundesgenossen zu ihm stieß. Er trug bis in die Gegend von Sardes, der Hauptstadt von Lydien, ein, und lieferte daselbst dem Croesus eine Schlacht, in welcher derselbe bis auf das Haupt geschlagen wurde. Sardes wurde hierauf belagert, und bestürmet.

(Die Fortsetzung zu seiner Zeit.)